

Gemeinde Waigolshausen

WIR STELLEN EIN



Die mit ihren drei Gemeindeteilen (Waigolshausen, Hergolshausen und Theilheim) und dem Gutshof Dächheim ca. 2.700 Einwohner umfassende **Gemeinde Waigolshausen** ist eine kreisangehörige Gemeinde im südwestlichen Teil des Landkreises Schweinfurt.

Das Gemeindegebiet zwischen Main und Wern ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen und durch ein aktives Vereinsleben geprägt, über das abwechslungsreiche Kultur-, Freizeit- und Sportangebote ermöglicht werden.

Neben der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof betreibt die Gemeinde Waigolshausen unter anderem drei Kläranlagen, drei Feuerwehrhäuser, drei Friedhofsliegenschaften, Gemeinschaftshäuser und das Freizeitzentrum (Mehrzweckhalle mit Kegelbahn).

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächst möglichem Zeitpunkt **eine/n motivierte/n, zuverlässige/n sowie engagierte/n**

Mitarbeiter/in für die gemeindlichen Kläranlagen (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit

Ihre Aufgaben umfassen:

Die Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten in unseren gemeindlichen Kläranlagen, z. B.

- Überwachung und Steuerung des Reinigungsprozesses der Kläranlagen
- Durchführung von Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten
- Erkennen und Beheben von Störungen
- Dokumentation gemäß den behördlichen Vorschriften
- Probenentnahme zur Prozess- und Qualitätskontrolle, Laborauswertung, Schlammmentwässerung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaften und Wochenenddiensten
- Durchführung weiterer im Rahmen des Abwasserbetriebes anfallenden Arbeiten

Wir erwarten außerdem die Bereitschaft, zur Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof (z. B. im Rahmen des Winterdienstes).

Das bringen Sie idealerweise mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, alternativ eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise als Industriemechaniker/in oder Elektriker/in (Erfahrung im Bereich des Kläranlagenbetriebes wünschenswert)
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen
- zielorientierte, kostenbewusste, selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Führerschein der Klasse B oder BE sollten vorhanden sein
- eine über die Regelarbeitszeit hinausgehende Einsatzbereitschaft (z. B. Rufbereitschaft)

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag in einem **interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeitsfeld** mit **leistungsorientiertem Entgelt** nach dem TVöD-VKA, einer **attraktiven rein arbeitgeberfinanzierten betriebliche Altersversorgung** und die **Beteiligung an vermögenswirksamen Leistungen, sonstigen Sozialleistungen** (30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Angebot zum Fahrradleasing, Mitarbeiterrabatte für zahlreiche Produkte und Dienstleistungen) sowie umfangreichen **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** richten Sie bitte bis **spätestens 10.09.2026** an den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Waigolshausen, Herrn Christian Zeißner, Kirchstr. 8, 97534 Waigolshausen oder per E-Mail an buergermeister@waigolshausen.de.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen unser Klärwärter Herr Weißenberger unter der Rufnummer 09722 945080 gerne zur Verfügung.



Datenschutzhinweise zur Bewerbung für ein Beschäftigungs- oder Dienst-, bzw. Ausbildungsverhältnis

1. Verantwortliche Stelle

Gemeinde Waigolshausen
Kirchstr. 8
97534 Waigolshausen
gemeinde@waigolshausen.de, Tel.: 09722 9111-0

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU)
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
datenschutz@kommunalunternehmen.de, Tel.: 0931 80442-0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von unserer Personalverwaltung ausschließlich zum **Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze** erhoben und verarbeitet. Wenn Sie für eine Einstellung in Betracht kommen, werden Sie im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden Daten gesondert informiert.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung direkt an die Abrechnungsstelle übermittelt.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. b, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 103 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG) verarbeitet.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen. Dies sind allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.), Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung, Angaben zur beruflichen Weiterbildung sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermitteln.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeinde Waigolshausen nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu befassen sind. Das Bewerbungsverfahren erfolgt stets in Zusammenarbeit zwischen

- der dafür zuständigen Personalstelle,
- der jeweiligen Abteilungen/Sachgebiete und
- soweit gesetzlich vorgeschrieben, der zuständigen Personal- und Schwerbehindertenvertretung.

Die Angabe einer **Schwerbehinderung oder Gleichstellung** steht in Ihrem Ermessen als Bewerberin bzw. Bewerber. Über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 Satz 4 SGB IX unmittelbar nach Eingang der Bewerbung



zu unterrichten, es sei denn Sie lehnen ggf. die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich ab. Geben Bewerberinnen bzw. Bewerber eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 oder eine entsprechende Gleichstellung im Bewerbungsfragebogen an, können alle Bewerbungen im laufenden Stellenbesetzungsverfahren durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht geplant.

7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Schriftlich bei uns eingegangene Bewerbungsunterlagen werden von uns 6 Monate nach der Mitteilung des Auswahlresultates datenschutzkonform vernichtet. Elektronisch eingegangene Bewerbungsunterlagen werden von uns gespeichert und 6 Monate nach der Mitteilung des Auswahlresultates datenschutzkonform gelöscht. Sollten wir die Bewerbungsunterlagen für eine mögliche spätere Stellenbesetzung weiterverarbeiten wollen, so werden wir dies nur mit Ihrer Einwilligung tun. Hierzu setzen wir uns gesondert mit Ihnen in Verbindung.

Im Personalauswahlverfahren zur Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn werden wegen der Teilnahmebeschränkung nach Art. 22 Abs. 8 Satz 7 Leistungsaufbahngesetz (LbG) Ihre erfassten Daten für maximal 10 Jahre nach erstmaliger erfolgloser Teilnahme gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrung werden Ihre Daten nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.

8. **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf **Auskunft (Art. 15 DSGVO)**, das Recht auf **Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**.

Darüber hinaus können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vor die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (**Art. 17, 18 und 21 DSGVO**). Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. **Angabe Ihrer Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsprozessen ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Für die Entscheidung über eine Bewerbung bzw. einen Vertragsabschluss in Bezug auf ein Beschäftigungs- oder Dienst-, bzw. Ausbildungsverhältnis sind diese aber unbedingt erforderlich. Sofern o. g. Daten nicht hinreichend zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.